

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4367 –**

Förderung von Fachhochschulen und Kunsthochschulen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Vereinszweck der 1951 gegründeten Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) sind u. a. die finanzielle Unterstützung von Forschungsaufgaben, die Förderung der Zusammenarbeit unter Forschern sowie die Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. 1999 hat die DFG ausweislich ihres Wirtschaftsplans Zuwendungen des Bundes in Höhe von 1 133 Mio. DM sowie Zuwendungen der Länder in Höhe von 924 Mio. DM erhalten. Derzeit gehören der DFG ausschließlich so genannte Wissenschaftliche Hochschulen (Universitäten, Technische Universitäten und Hochschulen, Universitäten-Gesamthochschulen, Medizinische und Tierärztliche Universitäten und Hochschulen), außerhochschulische Forschungseinrichtungen, Akademien der Wissenschaft und wissenschaftliche Verbände, jedoch keine Fachhochschulen und Kunsthochschulen an.

1. Haben in der Vergangenheit Fachhochschulen oder Kunsthochschulen bei der DFG einen Antrag auf Aufnahme als Mitglied gestellt?

Wenn ja, wie wurden die Anträge jeweils beschieden?

In der Vergangenheit haben weder Fachhochschulen noch Kunsthochschulen Aufnahmeanträge für eine Mitgliedschaft an die DFG gerichtet.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Fachhochschulen und Kunsthochschulen einen Zugang zur Mitgliedschaft in der DFG zu eröff-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 7. November 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

nen, befürwortet die Bundesregierung eine solche Öffnung und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Fachhochschulen und Kunsthochschulen steht nach der Satzung der DFG die Mitgliedschaft in der DFG grundsätzlich offen.

Die Bundesregierung befürwortet die Mitgliedschaft von Fach- und Kunsthochschulen in der DFG entsprechend den Aufnahmekriterien der DFG-Satzung, auch damit das dort vorhandene Potenzial an Wissen, Engagement und Kreativität für die Forschung aktiviert wird. An einer Reihe von Fach- und Kunsthochschulen haben sich insbesondere auch im Zusammenhang mit der Etablierung neuer Studiengänge und dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien neue Forschungsfelder entwickelt.

3. Wie viele an Fachhochschulen oder an Kunsthochschulen tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren bei der Wahl der Fachgutachterinnen und Fachgutachter der DFG im Jahr 1999 aktiv wahlberechtigt?

Wie viele an Fachhochschulen oder an Kunsthochschulen tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden als Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen?

Bei den letzten Fachgutachterwahlen 1999 der DFG waren aktiv wahlberechtigt acht Wissenschaftler in Fachhochschulen und ein Wissenschaftler aus einer Kunsthochschule; passiv wahlberechtigt waren fünf Wissenschaftler an Fachhochschulen und ein Wissenschaftler an einer Kunsthochschule.

4. Wie hoch ist der Anteil der von an Fachhochschulen oder an Kunsthochschulen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beantragten Projekte, die in den Jahren 1998 und 1999 von der DFG gefördert wurden (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Verfahren und Programmen der DFG)?

Für Projekte, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Fachhochschulen beantragt wurden, hat die DFG im Jahre 1998 insgesamt rund 2,4 Mio. DM bewilligt, davon 25 Anträge mit rund 2,1 Mio. DM für Forschungsvorhaben im Normalverfahren, dies entspricht einem Anteil von 0,2% an der Förderung im Normalverfahren. Im Jahre 1999 lagen die Bewilligungen bei rund 2,8 Mio. DM, darunter 23 Anträge mit rund 2,1 Mio. DM für Forschungsvorhaben im Normalverfahren (= 0,2%). An Kunsthochschulen gingen in den Jahren 1998 und 1999 7 bzw. 10 Bewilligungen mit jeweils rund 1,1 Mio. DM jährlicher Fördersumme, was in Bezug zur DFG-Förderung im Normalverfahren einem Anteil von 0,1% entspricht.

5. Hält die Bundesregierung eine Öffnung bzw. Optimierung der Forschungsförderung durch die DFG für an Fachhochschulen oder an Kunsthochschulen tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für geboten und wird

sie sich für diese Zielsetzung im Kuratorium der DFG, dem Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung angehören, einsetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung von Forschungsprojekten durch die DFG nicht von der Mitgliedschaft in der DFG abhängig ist. Die Bundesregierung hält eine stärkere Öffnung der Forschungsförderung der DFG für Fach- und Kunsthochschulen für wünschenswert. Sie wird sich in den DFG-Gremien dafür einsetzen, formale Hürden, die sich insbesondere aus dem Wahlrecht ergeben, abzubauen. Dies ist nicht gleichzusetzen mit dem Abgehen von inhaltlichen Qualitätsanforderungen der DFG-Forschungsförderung.

6. Welche rechtlichen und politischen Maßnahmen kommen aus Sicht der Bundesregierung in Betracht, um eine Öffnung bzw. Optimierung der Forschungsförderung für an Fachhochschulen oder an Kunsthochschulen tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erreichen?

Die Bundesregierung begrüßt es, dass die DFG mit den Rektoren und Präsidenten der Fachhochschulen Vorschläge erörtert hat, die darauf zielen, die beklagten Nachteile bei der Bewerbung um DFG-Mittel zu beseitigen, an deren Umsetzung wird derzeit mit einer Gruppe von Vertretern der Fachhochschulen gearbeitet. Dabei geht es um eine stärkere Beteiligung von Wissenschaftlern in Fachhochschulen an den Fachgutachterwahlen der DFG, intensivere Beratung von Antragstellern aus Fachhochschulen und um eine Öffnung der DFG-Graduiertenkollegs an promotionsberechtigten Hochschulen für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen über den regulären Graduiertenstipendien vorgeschaltete, maximal 12-monatige Graduiierungsstipendien.

7. Sieht die Bundesregierung aufgrund der in den Fragen 3 und 4 erbetenen Daten einen Wettbewerbsnachteil für Fachhochschulen und Kunsthochschulen in den immer härter werdenden Verteilungskämpfen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen um Drittmittel?

Die Bundesregierung sieht in der geringen Quote der DFG-Förderung für Fach- und Kunsthochschulen eine Unausgewogenheit und wird sich unter Beachtung der Unabhängigkeit der DFG bei der inhaltlichen Entscheidung über die Förderung der Forschung dafür einsetzen, Benachteiligungen, die in formalen Verfahrensvorgängen und Fehleinschätzungen ihre Ursache haben, zu beseitigen.

Das BMBF begrüßt die Absicht der DFG, sich der an Fach- und Kunsthochschulen angesiedelten ‚anwendungsorientierten Forschung‘ stärker zu öffnen auch deshalb, weil auch in einer internationalen Sichtweise die Grenzen zwischen ‚reiner‘ Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung häufig fließend geworden sind. Sie verkennt jedoch nicht, dass bei der Einwerbung von DFG-Mitteln eine sich aus der Sache ergebende unterschiedliche Ausgangslage von Fach-/Kunsthochschulen und Universitäten neben der unterschiedlichen Qualität der Grundausrüstung darin liegt, dass die DFG-Förderung schwerpunktmäßig auf Grundlagenforschung ausgerichtet ist, während die Schwerpunkte der Fach- und Kunsthochschulen auf anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung sowie praxisnaher Ausbildung liegen.

